

Zwey Rechtliche Bedencken

Von der Succession vnd Erb-  
folge des Könighchen Geschlechts vnd Stamms  
in beyden Königreichen Hungern vnd Böhelm: auch Erbgerech-  
tigkeit zu deren beyden Cronen / vnd angehörigen Landen vnd Leuten: inson-  
derheit von den Erbpackten mit dem Hochlöblichen Hause  
Oesterreich auffgerichtet.

Sampt angehengten Erbeinungen vnd Verträgen  
der Cron Böhelm mit den Chur-vnnd Fürstlichen Häusern  
Pfalz/ Sachsen/ Brandenburg / vnd Oester-  
reich / 2c.

Darbey allerley Documenten / Keyserliche vnd Könighliche Decree-  
ten vnd Rescripten / Confirmationen / vnd andere mannichfaltige Vhrbarn vnd  
Brieffliche Vhrkunden / darauff sich die Authores obgedachter beyden Consilien / inson-  
derheit aber der Lateinische Tractat de Bohemia Regni iuribus. & hereditaria  
Regia Bohemorum familiae successionem, thun beruffen /  
mit angehefft worden.

Alles der warheit zu sterker / vund männighlichen zu besserer  
information vnd bericht / in diese ordnung gebracht /  
vnd an tag gegeben

Durch den Edlen / Ehrenvesten vnd Hochgelehrten  
Herrn Welchior Goldasten von Heiminsfeld / 2c.



Frankfurt am Mayn/  
Gedruckt durch Wolfgang Hofman / in Verlegung  
Johan Jacob Porsen.

ANNO DOMINI M. DC. XXVII.

2

